

Mai 1896.
 30 Pf.
 30
 75
 45
 40
 70
 10
 15
 80
 50
 20
 60

Lichtenstein-Callberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

gleich
 Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Igidien, Heinrichsort, Marienan und Hälßen.
 Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 118. 46. Jahrgang. Sonnabend, den 23. Mai 1896. Telegramm-Adresse: Lichtenstein.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtagen) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Buchhandlungen, Postämter, sowie die Postträger entgegen. — Inserate werden bis zum 1. Juni d. J. gegen Vorzahlung oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Kündigung der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

die Pflichtfeuerwehr der Stadtgemeinde Callberg betr.
 Es macht sich eine Neuaufstellung von Mannschaftslisten der in hiesiger Stadt organisierten Pflichtfeuerwehr dringend nötig, und fordern wir, zur Erreichung möglichst genauer und vollständiger Listen, alle nach der bestehenden Feuerlöschordnung dienstpflichtigen Männer, die in Callberg ihren ständigen Wohnsitz haben und entweder schon im Besitze der Dienstabscheine sich befinden oder zeitlicher Pflichtfeuerwehrdienste noch nicht geleistet haben, auf, sich in der Zeit vom

Montag, den 18. Mai

bis Sonnabend, den 30. Mai d. J.

während der üblichen Expeditionsstunden, vormittags 8 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 6 Uhr in die in hiesiger Rathsexpedition ausliegende Stammliste eigenhändig einzutragen.

Dienstpflichtig nach den bestehenden Bestimmungen sind alle Männer vom 22. bis zum vollendeten 40. Lebensjahre. Befreit sind nur:

- 1., die Mitglieder des Stadtgemeinderates auf die Dauer ihrer Amtierung,
- 2., der Ortspfarrer,
- 3., Aerzte und Apotheker,
- 4., die Feuerversicherungsagenten und
- 5., körperlich Gebrechliche, sofern sie ihr Verbleiben durch ärztliches Zeugnis nachzuweisen vermögen.

Das Nichterscheinen während der vorstehends angegebenen Meldefrist wird mit 3 Mark event. 1 Tag Haft bestraft.
 Callberg, am 16. Mai 1896.

Der Bürgermeister.
 Brahet.

Bekanntmachung.

Im Konkurse über das Vermögen des Defonomen Albin Wunderlich in Kirchberg sollen die zur Masse gehörigen Grundstücke

- 1., das in Callberg in der Kirchstraße unweit des Marktplatzes gelegene, massiv und gut erbaute Wohnhaus mit Garten Nr. 57 des Brandkatasters, Nr. 61a und 61b des Flurbuchs (Fol. 81 und 83 des Grundbuchs),
- 2., die auf Lichtensteiner Flur gelegene Scheune Nr. 68 des Brandkatasters Abt. A Nr. 248 des Flurbuchs Abt. B (Fol. 68 des Grundbuchs) und
- 3., das auf letztgenannter Flur gelegene ca. 98 Ar enthaltene Feld- und Wiesengrundstück (Fol. 68 und 546 des Grundbuchs)

freiändig durch mich verkauft werden.
 Reflektanten hierauf wollen sich recht bald an mich wenden.
 Stollberg, den 19. Mai 1896.

Rechtsanwalt Dr. Richter,
 Konkursverwalter.

Tagesgeschichte.

— Lichtenstein, 22. Mai. Von einigen Augenzeugen wird uns bezüglich einer abspirenden Notiz, mitgeteilt, daß thätlich der Frosch die Fähigkeit besitzt, den Karpfen das Gehirn auszuheben und diese zu löten. Die Beobachtungen, welche von den Augenzeugen gemacht wurden, stellen fest, daß der Frosch auf dem Kopf des Karpfens sich festsetzt, mit den Krallen dreizehn ein Auge ausgebrückt hatte und beim Hinterkopf an einem Loch faugte. Es ist nun wahrscheinlich, daß erst durch fortwährendes Saugen an dem Kopfe des Fisches die Verletzung entstanden ist. Merkwürdig bleibt es immerhin.

— Unsere einem auswärtigen Blatte entnommene Notiz über das geringe Auftreten von Mäusen scheint sich leider nicht zu bewahrheiten, so wird uns aus dem nahen Bernsdorf berichtet, daß die Mäuse sogar verheerender dort auftreten, und vielen Schaden an Bäumen u. anrichten, auch aus Zwickau wird ähnliches gemeldet.

— An beiden Pfingstfeiertagen wird in allen evangelischen Kirchen Sachsens eine Kollekte zum Besten des Kirchenbaufonds eingesammelt werden.
 — Die Restauration am Reilberge (1245 m) ist dieser Tage eröffnet worden. Der Turmwart des vom Erzgebirgsverein in Joachimsthal im Jahre 1880 erbauten 21 Fuß hohen hölzernen, im Jahre 1883/84 durch einen imposanten Steinbau ersetzt 18 m hohen „Kaiser Franz Josef Aussichtsturm“ hat sein hochgelegenes, luftiges Quartier bezogen und wird sorgen, daß der müde Wanderer Ladung findet. Auch für Uebernachtung auf dem Berge ist Sorge getragen.

— Die Schülerherbergen im sächsischen Erzgebirge, die sich im vorigen Jahre eines außerordentlich zahlreichen Besuches zu erfreuen hatten, sind auch in diesem Jahre während der Pfingst-, Sommer- und Michaelisferien wieder für Schüler höherer Lehranstalten geöffnet. Die Zahl der Besucher erfährt jedoch infolge einer Einschränkung, als nur während der Ferien über 15 Jahren die Berechtigung zur Benutzung solcher Herbergen zusteht. Die Zahl der letzteren ist aber bis auf 10 gestiegen, indem zu den bisherigen Herbergen in Bockau (unterhalten vom Erzgebirgsverein Zwickau), Jöhstadt, Obermiesenthal (2), Osbornau (vom Erzgebirgsverein Chemnitz unterhalten), Klingenthal (Erzgebirgsverein Limbach), Marienberg und Schwarzenberg (Erzgebirgsverein Leipzig), noch je eine in Buchholz (vom dortigen Erzgebirgsverein errichtet) und Scheibenberg (von der Stadtgemeinde daselbst

unterhalten), hinzukommen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird auch vom Erzgebirgsverein Dieffenhühe in Rechenberg während des Sommers eine Herberge eröffnet werden. Nicht weniger als 1100 „Ausweislisten“ sind jetzt an die verschiedenen Schulleitungen gesandt worden. Diejenigen Schüler, die im Besitze einer solchen Ausweisliste sind, können bei einer Reise durch das sächsische Erzgebirge die betreffende Herberge auf der Hin- und Rückreise je einmal benutzen, haben sich jedoch vorher beim Herbergleiter, der auf der Ausweisliste angegeben ist, zu melden. In den Herbergen erhalten sie Nachtlager unentgeltlich, Frühstück und Abendbrot zu ermäßigten Preisen. Der Anspruch auf freies Nachtlager erlischt abends 8 Uhr. Vorherige Anmeldung und pünktliches Eintreffen sind zu empfehlen.

— Die vielfach eingeführte Vorschrift, daß auf dem Firmenschild der vollständige Vornahme des Geschäftsinhabers angegeben ist, damit man weiß, ob der Inhaber ein Mann oder eine Frau ist, sieht in Dresden auf Widerstand. Ein Dr. Altschul erklärt, daß nach den Erkenntnissen des Dresdener Oberlandesgerichts Niemand verpflichtet sei, im gewöhnlichen Verkehr seine sämtlichen Taufnamen anzugeben; ebenso könne es keinem Gewerbetreibenden nicht verwehrt werden, bei Bezeichnung seines Gewerbebetriebes den einen oder anderen Taufnamen wegzulassen und den von ihm in die Bezeichnung aufgenommenen Taufnamen abzukürzen. Ebenso soll von derselben Gerichtsstelle eine Entscheidung vorliegen (31. Dezember 1889), daß nirgends vorgeschrieben ist, es habe der Kaufmann, wenn er sich seines Familiennamens ohne Vornamen als Firma bedient, dem Familiennamen einen Zusatz zu geben, aus welchem ersichtlich wird, ob der Kaufmann ein Mann oder eine Frau ist. Man sieht in Geschäftsreisen dem Ausgange der Angelegenheit mit Spannung entgegen.

— Das Verzeichnis von Sommerwohnungen im Erzgebirge 1896, zusammengestellt und herausgegeben von den Erzgebirgsvereinen zu Chemnitz und Leipzig, ist soeben erschienen und dürfte allen denen willkommen sein, die bereits während der Pfingstfeiertage sich eine Sommerfrische im Erzgebirge zu suchen gedenken, das Verzeichnis wird unentgeltlich abgegeben in folgenden Ausgabestellen: Gust. Arnold, Annabergerstraße 34, Ernstische Buchhandlung, Langestraße 5, Rob. Frieles Buchhandlung, innere Johannisstraße 14, Otto Grubner, neben der Reichsbank, D. Rays Buchhandlung, Chemnitzerstraße 1, R. S. Schumann, Königstraße 23, sämtlich in Chemnitz.

— Bei Neuformierung neuer Regimenter aus den 4. Bataillonen dürfte voraussichtlich auch Bw i-

ka u das 4. Bataillon wieder verlieren, wodurch die Baracken wieder disponibel werden.

— Ein Soldat der 7. Kompanie des 139. Infanterie-Regiments in Döbeln, Dissident, ist am Himmelfahrtstage getauft worden. Als Taufzeugen fungierten 4 Kameraden des Täufelings. Mehrere Offiziere und der Feldwebel der 7. Kompanie wohnten dem Taufakte bei.

— Noßwein, 20. Mai. Ein interessanter Fall ereignete sich in Augustusberg bei Kössen. Dort wohnt die 77 Jahre alte verwitwete Frau Löwe, welche seit 25 Jahren im dortigen Rittergut beschäftigt ist. Diese Greisin war nicht in der Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen angemeldet gewesen. Trotzdem kam der Besitzer des Ritterguts, Major von Reinhardt, am 30. Januar 1895 um eine Rente für die Frau ein. Der Bescheid lautete auf Grund von § 32 des Gesetzes für Invaliditäts- und Altersversicherung ablehnend, weil die Anmeldung zur Zeit nicht erfolgt war und keine Beiträge gezahlt worden waren. Inzwischen hatte das Reichsversicherungsamt die Praxis angenommen, bei der Auslegung § 32 Billigkeitsrückfichten wahren zu lassen und die Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen erließ eine entsprechende Bekanntmachung in Nr. 1 Jahrgang V des Amtsblattes. Nun kam Major von Reinhardt wieder für Frau Löwe ein und das Ergebnis war, daß dieselbe 578 M. 50 Pf. auf die Zeit vom 1. Januar 1891 bis 31. Mai 1896 gezahlt erhält und von da an monatlich 8 M. 90 Pf.

— Ein eigentümlicher Zufall wird viel besprochen. Am Himmelfahrtstage sprang bei der Glodenweihe zu Lichtenstein bei Paula der Rißpel einer Glode. Als dies der zur Glodenweihe mit anwesende Glodengießer Ulrich aus Apolda, in dessen Werkstatt die Glode gegossen worden, hörte, sagte er zu Herrn Pastor Fernbacher: „Heute muß einer von uns beiden sterben!“ Die beiden Herren nahmen darauf an einer Abendunterhaltung teil, die aus Anlaß der Glodenweihe im Rurfürstlichen Gasthofe stattfand. Das Fest nahm aber leider ein bedauerliches Ende, da der Glodengießer von der Freitreppe des Gasthauses stürzte und sich dabei so schwer am Kopfe verletzte, daß er bis jetzt noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist.

— Eisenburg, 20. Mai. Das Opfer eines grenzenlosen Leichtsinnes wurde gestern abend die 19 Jahre alte Tochter des Gutbesizers Hofmann in dem unweit von hier gelegenen Dreie Hohenprießnitz. Das Mädchen war kaum aus der Thür des Hauses getreten, um nach dem Hofe zu gehen, als in demselben Augenblicke der 17 Jahre alte Bruder heimkehrte, der auf dem Felde die zudringlichen